**Rechnungsprüfungsausschuss**
**der Ortsgemeinde Becheln**

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2023

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am 03.07.2025
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr in Raum 215 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Frau Anja Holstein

Frau Viktoria Holstein

Frau Sarah Späth

Als Gast: Frau Michaela Lehmler

von der Verwaltung:

Herr Markus Lanio

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Ortsgemeinde Becheln beträgt lt. Satzung 3 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsauschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)
A. Einleitung und Übersicht
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)
A. Einleitung
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

## I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Becheln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

   - Ergebnisrechnung
   - Finanzrechnung
   - Teilrechnungen
   - Bilanz
   - Anhang

   wurde am 03.07.2025 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

   Er wurde innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

   - Rechenschaftsbericht
   - Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
   - Anlagenübersicht
   - Forderungsübersicht
   - Verbindlichkeitenübersicht
   - Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

   waren beigefügt.

3. Die Haushaltssatzung 2023/2024 wurde am 13.12.2022

   erlassen.

4. Die Haushaltssatzung enthielt 963.880 Euro Erträge und 939.170 Euro Aufwendungen (Saldo 24.710 Euro),
   einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 892.270 Euro und Auszahlungen von 841.370 Euro
   (Saldo 51.000 Euro),
   einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 676.000 Euro und Auszahlungen von 1.000.000 Euro aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit
   (Saldo -324.000 Euro).

5. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushaltssatzung und des geprüften am 16.12.2024 vom Gemeinderat / gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2022.

6. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von 70.790,52 Euro aus,

   Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 125.678,17 Euro aus.

   Die Bilanzsumme beträgt 4.720.728,04 Euro (Vorjahr 4.589.302,23 Euro).

   Die Verbindlichkeiten betragen 81.052,93 Euro (Vorjahr 116.839,30 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

## I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.

2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.

3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.

4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden keine weiteren Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt.

5. Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO).
   Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
   Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

6. Vom Ortsbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

## II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

### II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

### II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Gewerbesteuer,
Zuwendungen,
Mieten und Pachten,
Erträge aus Veräußerung Sachanlagevermögen,
Personalaufwendungen,
Unterhaltungskosten,
Zugänge Anlagevermögen,
Zugänge Sonderposten,
Rückstellungen,
Überschreitung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen
Mittelübertrag

Bemerkungen / Beanstandungen:

## III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
   Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Becheln die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Becheln die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 03.07.2025
Ort, Datum

A. Hötte

Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses